

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0019/2016-2021	Anfragenbearbeitung: Denise Engert
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-7	Anfragedatum: 25.11.2016	Eingang am: 25.11.2016

Baustellen-Verkehrsplan Austraße

Anfragensteller:

WGN-Fraktion

Frage:

Da in der Bevölkerung jetzt bereits Sorgen und Vermutungen zur Verkehrsregelung in der Austraße während der Bauzeit der dort geplanten Bebauung geäußert und diskutiert werde, bittet die WGN-Fraktion den Gemeindevorstand, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist bereits bekannt, wann die Bauarbeiten in der Austraße (beginnend mit dem Abriss der Gebäude Austr. 7,9, und 11) beginnen werden?
2. Wann wird die Gemeinde einen Baustellen-Verkehrsplan für beide Bauphasen (Abriss und Neubau) erstellen und zur Information der Bürger veröffentlichen?
3. Wie soll in diesen Bauphasen insbesondere der Schwerlastverkehr zur Firma Hartmann geregelt werden?

Antwort:

1. Nein, der Gemeinde ist dies noch nicht bekannt. Insbesondere liegt nach hiesiger Kenntnis auch noch keine Baugenehmigung vor.

2. Bezüglich der geplanten Baumaßnahmen in der Austraße wird derzeit ein Verkehrskonzept für diese Zeit erarbeitet, wobei noch keine Baugenehmigung und entsprechend kein Bauzeitenplan zur konkreten Abstimmung vorliegen. Dieses Konzept wird neben dem fließenden auch den ruhenden Verkehr („Temporäres Parkraumkonzept“) umfassen und möglicher Weise auch die Verkehrsführung im Ortskern mit einbeziehen. Selbstverständlich wird die Verwaltung hierüber nach Fertigstellung zeitnah informieren, um die Öffentlichkeit und die Gremien auf die Änderungen während der Bauphase hinzuweisen. Zudem ist es nach § 45 Abs. 6 StVO auch Aufgabe des Unternehmers sich mit einem Beschilderungsplan an die Straßenverkehrsbehörde zu wenden.

3. Die Frage der Verkehrsführung auch des Schwerlastverkehrs wird Bestandteil des zu erstellenden Verkehrskonzepts sein.

Niedernhausen, den 30.11.2016

Reimann
Bürgermeister